



STANDORT  
KENTENER WIESEN

## ANMELDUNG

Ab dem 2. Unterrichtshalbjahr mit dem Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres

Erforderliche Unterlagen:

- Ausbildungsabsichtserklärung oder Ausbildungsvertrag PiA
- Anmeldeformular  
(Vordruck im Sekretariat/Internet erhältlich.)
- Personalausweis oder Geburtsurkunde (Kopie)
- Lebenslauf
- 2 Lichtbilder
- Bewerbungsschreiben
- Zeugnis über mittleren Schulabschluss (FOR)
- Nachweis der Berufsausbildung oder des Abschlusses eines einschlägigen Bildungsganges der zweijährigen Berufsfachschule/Fachoberschule\* oder der Hochschulreife und Praxisnachweis erweitertes Führungszeugnis\*\*

\* Das Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden.

\*\* Beantragung erst nach Mitteilung durch die Schule. Die Fachschule für Sozialpädagogik ist von der CERTQA gemäß § 178 SGB III als Träger nach dem Recht zur Arbeitsförderung zugelassen.

Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises  
Standort Kentener Wiesen 41  
50126 Bergheim  
Tel. (0 22 71) 47 91-0  
Fax (0 22 71) 47 91-13  
info@berufskolleg-bergheim.de

Infotag mit Möglichkeit zur Anmeldung jeweils am Samstag nach den Halbjahreszeugnissen sowie jeden Mittwoch im Februar von 14.45 – 16.45 Uhr.

Weitere Informationen unter:  
[www.berufskolleg-bergheim.de](http://www.berufskolleg-bergheim.de)

Hospitationstermine und sonstige zusätzliche Fragen können telefonisch mit dem Sekretariat geklärt werden.  
Tel. (0 22 71) 47 91-0

**STAATLICH ANERKANNT  
ERZIEHERIN, STAATLICH  
ANERKANNTER ERZIEHER  
(Praxisintegrierte  
Ausbildung/PiA)**

## PROFIL DES BILDUNGSGANGES

Erzieherinnen/Erzieher sind staatlich anerkannte sozialpädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Sie nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahre in verschiedenen Arbeitsfeldern selbstständig wahr.

Diese Ausbildungsform ist insbesondere für lebenserfahrene Studierende geeignet, die in der Vollzeitausbildung ihren Unterhalt nicht sichern können. Die PiA-Ausbildung ist herausfordernder, da Sie in den Schulferien in Vollzeit in der Einrichtung arbeiten und Ihren Urlaubsanspruch nur in den Ferien geltend machen können.

## EINGANGSVORAUSSETZUNGEN

Nachweis der persönlichen Eignung sowie

- des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) und
  - einer einschlägigen, abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (z.B. Kinderpflegerin/ Kinderpfleger, Sozialassistentin/Sozialassistent).
- oder
- Abschluss der 2-jährigen Höheren Berufsfachschule oder Fachoberschule in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen (Abschluss: FHR)

Bei Bewerberinnen/Bewerbern, die eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine nicht einschlägige Berufsausbildung nachweisen, werden Einzelfallentscheidungen getroffen (z.B. der Nachweis von mindestens 6 Wochen in Vollzeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung oder eines einschlägigen sozialen Jahres bzw. Bundesfreiwilligendienstes).

Die Bewerberin oder der Bewerber benötigt ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG. Ihnen wird mitgeteilt, wann Sie dieses beantragen sollen.

## UNTERRICHTSFÄCHER

### Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften

### Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

#### Der Unterricht erfolgt in Lernfeldern:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbe- reichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- Wahlfach (Vertiefung Bildungsbereich und Zielgruppe/ Arbeitsfeld)
- Religionslehre/Religionspädagogik
- Projektarbeit
- Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

### Differenzierungsbereich:

z.B. Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Mathematik zum Erwerb der Fachhochschulreife

### LuPE - Qualifizierung:

Das Projekt LuPE, welches in den Unterricht integriert ist, qualifiziert angehende Erzieherinnen und Erzieher für eine alltagsintegrierte naturwissenschaftliche Bildung, um Kinder in ihren naturwissenschaftlichen Interessen im Alltag in der Kindertagesstätte zu begleiten.

## DAUER DES BILDUNGSGANGES

Die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) dauert insgesamt drei Jahre, in denen Theorie und Praxis eng verzahnt sind:

1. - 3. Halbjahr: 3 Tage Schule / 2 Tage Praxis
4. - 6. Halbjahr: 2 Tage Schule / 3 Tage Praxis

Sie schließen einen Ausbildungsvertrag oder zunächst eine Ausbildungsabsichtserklärung mit einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ab, die im Rhein-Erft-Kreis liegt und einen Kooperationsvertrag mit uns unterzeichnet. Der Vertrag beginnt in der Regel am 1. August des Jahres, unabhängig vom Zeitpunkt des ersten Schultages.

## ABSCHLÜSSE

In der praxisintegrierten Ausbildung findet nach drei Jahren zuerst die theoretische Prüfung und anschließend der praktische Prüfungsteil statt.

Sie schließen die Ausbildung mit dem Abschluss „staatlich anerkannte Erzieherin“/„staatlich anerkannter Erzieher“ ab.

Die FHR kann von Studierenden erworben werden, die das Fachschulexamen bestanden und am erweiterten Unterricht in Englisch und Mathematik teilgenommen haben.

## SONDERAUSBILDUNG „BEWEGUNGSFÖRDERUNG IN VEREIN UND KITA“

Im Rahmen der Ausbildung kann das Zertifikat „Bewegungsförderung in Verein und Kita“, welches in Kooperation mit dem Landessportbund NRW vergeben wird, erworben werden.

Mit dieser Ausbildung werden besondere Kompetenzen vermittelt, Bewegungsangebote für Kinder zu gestalten und darüber hinaus vielfältige Bewegungserfahrungen zu initiieren. Das Zertifikat begünstigt auch eine Anstellung in „Bewegungskindergärten“ sowie eine Tätigkeit in Sportvereinen.